

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Fugenschnur RP 55 I

Artikelnummer: MEHRP55I12, MEHRP55I15, MEHRP55I20, MEHRP55I30, MEHRP55I40, MEHRP55I50, MEHRP55I60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MEHLAG GmbH, Gildenweg 4, 50354 Hürth, Deutschland
Tel.: 02233 - 39800, Mail: post@mehlag.de

1.4 Auskunftgebender Bereich

Hersteller/Lieferant: MEHLAG GmbH, Gildenweg 4, 50354 Hürth, Deutschland
Tel.: 02233 - 39800, Mail: post@mehlag.de

1.5 Notrufnummer: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Notruf: 0228 192 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist laut CLP Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung/Gemische: Mischung aus Glasfaser und gestopfter Mineralwolle mit durchgehenden Filamenten aus Glasfaser. Erzeugnis aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

SVHC: entfällt

3.2 Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Titel I, Kapitel 2, Artikel 3. Unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Titel IV, Artikel 31.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Husten

4.3 Weitere Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.4 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser/Schaum
(Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung/Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Angestaubte Gegenstände und Fußboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.
- 7.2 Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderung an Lager und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: entfällt
Lagerklasse (Verband der Chemischen Industrie): 11
- 7.4 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

500,000 f/m³ (MAK / TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung/Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Staub nicht einatmen.

Atemschutz: Staubmaske Filter P2, Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Rundschnur aus Mineralwolle mit Glasfaser

Form: Fester Stoff

Farbe: grau (Wolle), blau, weiß (Glasfaser)

Geruch: Geruchlos

pH-Wert: nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt.

Flammpunkt: nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: >1000 °C

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

Lösemittelgehalt: nicht anwendbar.

Festkörpergehalt: 100,0 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil

10.2 Chemische Stabilität / Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid,
Nitrose Gase, Schwefeldioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Geringe Reizung möglich

Schwere Augenschädigung/-reizung: Geringe Reizung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität / Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Weitere allgemeine ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

2008/98/EG : n/a

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen,
das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Ungereinigte Verpackungen / Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren, Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code: nicht anwendbar.

14.8 UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

VERORDNUNG (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015
2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis, 2008/98/EG über Abfälle

15.2 Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.3 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.4 VERORDNUNG (EU) 2019/1148 **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.5 Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.6 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.7 Nationale Vorschriften / Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Technische Anleitung Luft / Klasse Anteil in %:** nicht erforderlich. **Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung):** stark wassergefährdend. **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen / Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:** Nicht anwendbar.

15.8 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

VPvB: very Persistent and very Bioaccumulative